

BEKANNTMACHUNG

Informationen zur Kommunalwahl am 08.03.2026 - Briefwahlbeantragung

Briefwahlunterlagen können bis **Freitag, 06.03.2026, 15:00 Uhr** im Bürgerbüro der Gemeinde Neuhaus a.Inn persönlich oder durch einen Bevollmächtigten beantragt werden.

Die Wahlbriefe (rosa Kuverts) müssen am Wahlsonntag bis spätestens 18:00 Uhr beim Wahlamt im der Gemeinde vorliegen, damit diese noch in die Auszählung gelangen.

Wird glaubhaft nachgewiesen, dass der Wahlschein samt Briefwahlunterlagen nicht zugestellt wurde, können neue Unterlagen ausgestellt werden.

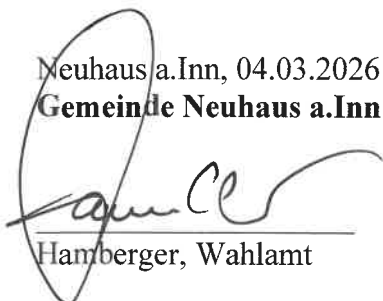
Hierzu hat die Gemeinde Neuhaus a.Inn am **Samstag, 07.03.2026 in der Zeit von 08:00 – 12:00 Uhr** eine Rufbereitschaft eingerichtet.

Sie erreichen das Wahlamt unter: 08503 9111-17 oder 0175 741 48 01

Wenn jemand plötzlich erkrankt und deshalb nicht mehr (unter zumutbaren Bedingungen) selbst zur Wahl gehen kann, ist es möglich, den Wahlschein mitsamt Briefwahlunterlagen noch **am Wahlsonntag 08.03.2026** im Wahlamt der Gemeinde Neuhaus a.Inn von **08:00 Uhr bis um 15:00 Uhr** zu beantragen.

Damit die Briefwahlunterlagen ausgestellt werden können, muss die bevollmächtigte Person folgende Dokumente im Original vorlegen: Antrag auf Ausstellung eines Wahlscheins/Briefwahlunterlagen (z. B. Rückseite der Wahlbenachrichtigung) oder eine gesonderte schriftliche Vollmacht zur Abholung der Briefwahlunterlagen. Der Antrag und die Vollmacht müssen jeweils vollständig ausgefüllt und von der erkrankten Person handschriftlich unterschrieben sein.

Neuhaus a.Inn, 04.03.2026
Gemeinde Neuhaus a.Inn



Hamberger, Wahlamt

eMail: info@neuhaus-inn.de
Internet: www.neuhaus-inn.de